



Formular
Antrag auf
Grundstücksentwässerung

Ausgabe 02

Wasser- und Abwasserverband
Saale-Unstrut
Gewerbegebiet Kiesgrube 2
06632 Freyburg (Unstrut)

Ansprechpartner: Frau Seidel
Telefon: 034464 / 661 11
Fax: 034464 / 661 99
E-Mail: b.seidel@twv-su.de oder
abwasser@twv-saale-unstrut.de

Baugrundstück (Liegenschaft):

Gemeinde, Ortsteil:

Straße & Hausnummer:

Gemarkung:

Flur & Flurstück:

Antragssteller/Bauherr:

Vorname & Name:

Straße & Hausnummer:

PLZ & Ort:

Telefonnr.:

Art der Abwasseranlage

Neuerstellung Veränderung / Erneuerung einer vorhandenen Anlage

1. Art des Abwassers

Häusliches Abwasser: Anfallende Menge m³/Tag

Niederschlagswasser: Größe der Niederschlagsfläche (weitere Angaben unter Punkt 6.) m²

Gewerbe- Industrieabwasser: Anfallende Menge (Bitte gesonderten Nachweis über Herkunft und Beschaffenheit beifügen) m³/Tag

2. Beseitigung des Abwassers

öffentliche Abwasseranlage mit zentraler Kläranlage: als Trennsystem Mischsystem

Private Abwasseranlage: als Trennsystem Mischsystem

Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 1: Art der Einleitung:

Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 2:

Abwassersammelgrube Fassungsvermögen m³

3. Bemerkungen, weitere Angaben, Berechnungen (z.B. Material, Lage der Reinigungsöffnungen, Entlüftungen, nähere Bezeichnung des Vorfluters)

4. Sicherheitsvorrichtungen

- Sandfang Abscheider
 Rückschlagklappe Absperrvorrichtung
 Sonstiges:

5.1 Entsorgung

- Grundwassereinleitung: ja nein
Besteht bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis: ja, nein
Registriernummer:
Jahr:

5.2 Versorgung

- Frischwasserbezug vollständig aus öffentlichen Netz ja nein
privater Brunnen ja nein
Regenwassernutzung ja nein

6. Niederschlagswasser

Zur Beseitigung des Niederschlagswassers, in geeigneten Fällen durch Versickerung, ist gemäß § 151, Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) der Grundstückseigentümer verpflichtet, sofern dadurch das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Die natürliche, flächenhafte Versickerung von Niederschlagswasser* auf unbefestigten Freiflächen unterliegt keinen besonderen Vorschriften. Eine gezielte Versickerung mit besonderen Anlagen oder Einrichtungen bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde. Sollte eine schadlose Verbringung von Niederschlagswasser* auf dem Grundstück nicht möglich sein, so ist dies dem WAV unter Darlegung der Umstände und örtlichen Gegebenheiten (Baugrundgutachten usw.) nachzuweisen!

*nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser

Verbringung des Niederschlagswassers durch:

- Versickerung Einleitung in Kanal Nutzung als:

7. Anlagen

- Entwässerungspläne Berechnungen Lageplan

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/ Antragsteller